



## Benutzungsvorschriften Burgerhütte Rohrbach

|                  |   |
|------------------|---|
| Allgemeines      | <p>Die Waldhütte ist Eigentum der Burgergemeinde Rohrbach und ist für <b>max. 25 Personen</b> ausgelegt. Sie kann gemietet werden von:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Vereinen/Körperschaften/Institutionen</li><li>• Privatpersonen ab 18 Jahren (Minderjährige dürfen die Waldhütte nur in Begleitung einer verantwortlichen, volljährigen Person benützen)</li><li>• Die Benützer haften solidarisch für alle durch sie verursachten Schäden an der Waldhütte und deren Umgebung</li><li>• Die Benützer müssen gegen Unfall und Haftpflicht versichert sein</li><li>• Die Burgergemeinde lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Waldhütte und des Aussenplatzes entstehen, ausdrücklich ab</li><li>• Es besteht kein Rechtsanspruch für das Mieten der Waldhütte</li></ul> |
| Inventar         | <p>Ausstattung Waldhütte:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• WC mit Brännli</li><li>• Strom (elektrische Beleuchtung innen und aussen)</li><li>• Schwedenofen</li><li>• 3 Tische mit Bänken und Hockern (innen)</li><li>• Tisch mit Bänken (gedeckter Aussenplatz)</li><li>• Grill im Freien</li><li>• <b>Keine Küche</b></li></ul>  |
| Mietbedingungen  | <p>Die Miete beträgt pro Tag:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• für Einheimische CHF 60.00</li><li>• für Auswärtige CHF 90.00</li><li>• Es ist nicht gestattet die Waldhütte für Dritte zu mieten. Der/die Mieter/In muss während des Anlasses anwesend sein</li><li>• Im Falle eines Rücktritts vom Vertrag können Annullationsgebühren von 50 % der Benutzungskosten erhoben werden</li><li>• Die Miete ist bei der Schlüsselübergabe bar zu bezahlen</li><li>• Die Schlüsselübergabe erfolgt nach Absprache mit dem/der Hüttenwart/In</li><li>• Die Ruhe im Wald muss gewahrt bleiben; Radios und Musikgeräte sind entsprechend zu Nutzen</li><li>• Licht- und Verstärkeranlagen sind verboten (Art. 29 KWaV)</li></ul>  |
| Abgabe/Reinigung | <p>Folgende Punkte sind einzuhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Beim Verlassen der Waldhütte sind Fensterläden, Fenster und Türen zu schliessen</li><li>• Die Waldhütte inkl. WC und Aussenplatz sind gereinigt zu verlassen</li><li>• Das Feuer muss abgebrannt sein, die Asche ist in den Feuerstellen (Grill / Schwedenofen) zu belassen</li><li>• Der Kehrriech ist wegzuräumen und mitzunehmen</li></ul>  |
| Parkplatz        | <p>Autos dürfen nicht im angrenzenden Land parkiert werden. Landschaden wird in Rechnung gestellt.</p>  |

Wir wünschen Ihnen einen schönen und erholsamen Aufenthalt in der Burgerhütte Rohrbach.

**Burgerrat Rohrbach**